

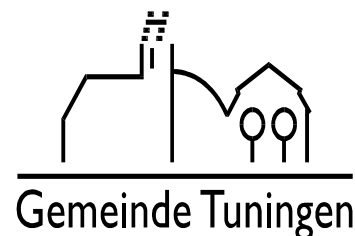
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2024-000022

öffentlich

Az.: 022.3, 913.69

Verantwortlich: Anina Renner



Sitzung am: 15.02.2024

TOP: 9

Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Tuningen

Sachverständige: --

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Der Jahresabschluss des Kernhaushalts der Gemeinde Tuningen zum 31.12.2021 wurde erstellt.

Grundlage der Haushaltsführung im Haushaltsjahr 2021 war der am 10.12.2020 vom Gemeinderat beschlossene Haushaltsplan.

Im Vergleich zum Planansatz ergaben sich folgende Werte:

		Planansatz	Ergebnis	Saldo
1.	Ergebnisrechnung			
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	7.784.477,00 €	8.164.512,30 €	380.035,30 €
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.455.269,00 €	-8.324.374,20 €	-130.894,80 €
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-670.792,00 €	-159.861,90 €	510.930,10 €
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00 €	385.748,43 €	385.748,43 €
1.5	Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	-884,42 €	884,42 €
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00 €	384.864,01 €	384.864,01 €
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	-670.792,00 €	225.002,11 €	895.794,11 €

Der Textteil des Jahresabschlusses 2021 war zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung noch nicht fertiggestellt.

Die Ermächtigungsübertragungen wurden bereits in der Gemeinderatssitzung am 21.07.2022 beschlossen.

Soweit noch nicht geschehen, werden entstandene über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen genehmigt. Gleichzeitig wird den nach § 84 Abs. 2 GemO überplanmäßigen Investitionsauszahlungen zugestimmt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jahresabschluss 2021 der Gemeinde Tuningen für das Haushaltsjahr 2021 wird mit den ausgewiesenen Beträgen unter „Feststellungsbeschluss“ gemäß § 95b Abs. 1 GemO festgestellt.
2. Die Verwendung des Jahresergebnisses wird, wie unter „Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen“ dargestellt, festgestellt.
3. Die noch nicht genehmigten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, sowie die nach § 84 Abs. 2 GemO überplanmäßigen Investitionsauszahlungen werden genehmigt.